•	

## Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (§ 305 InsO) des / der

Vorname und Name
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Telefon tagsüber

2	An das Amtsgericht  – Insolvenzgericht –	
	in	

Verfahrensbevollmächtigte(r)

#### 

Ich stelle den Antrag, über mein Vermögen das Insolvenzverfahren zu eröffnen. Nach meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen bin ich nicht in der Lage, meine bestehenden Zahlungspflichten, die bereits fällig sind oder in absehbarer Zeit fällig werden, zu erfüllen.

# II. 1. Restschuldbefreiungsantrag

Ich stelle den Antrag auf Restschuldbefreiung (§ 287 InsO). (Nummer II. 2. ist auszufüllen.) Ich stelle **keinen** Antrag auf Restschuldbefreiung. (Nummer II. 2. ist **nicht** auszufüllen.)

### II. 2. Erklärung zum Restschuldbefreiungsantrag

Ich erkläre,

a) dass ich einen Antrag auf Restschuldbefreiung

bisher nicht gestellt habe. (Nummern II. 2. b), c) sind nicht auszufüllen.)

bereits gestellt habe am

(Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. b) ist auszufüllen.)

b) dass mir Restschuldbefreiung

erteilt wurde am

(Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. c) ist nicht auszufüllen.)

versagt wurde am

(Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. c) ist auszufüllen.)

c) dass die Versagung der Restschuldbefreiung erfolgte auf Grund

rechtskräftiger Verurteilung in dem Zeitraum zwischen Schlusstermin und Aufhebung des Insolvenzverfahrens oder in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist wegen einer Insolvenzstraftat zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten (§ 297 InsO).

vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten nach der Insolvenzordnung (§ 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO).

vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtiger oder unvollständiger Angaben in der nach § 287 Abs. 1 Satz 3 InsO abzugebenden Erklärung und im Vermögens-, Gläubigerund Forderungsverzeichnis und der Vermögensübersicht (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).

Verletzung der Erwerbsobliegenheit ab Beginn der Abtretungsfrist bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens (§ 290 Abs. 1 Nr. 7 InsO).

einer Obliegenheitsverletzung im Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist (§ 296 InsO).

eines erst nach dem Schlusstermin oder nach Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit bekannt gewordenen Versagungsgrundes nach § 290 Abs. 1 Nr. 5, 6, 7 InsO (§ 297a InsO).

5	III.	Personalbogen	(Anlage 1)	X
	Anlagen	Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen		
		Einigungsversuchs mit außergerichtlichem Plan	(Anlage 2)	X
		Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Plans	(Anlage 2 A)	X
		Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO	(Anlage 3)	
		Vermögensübersicht	(Anlage 4)	X
		Vermögensverzeichnis mit den darin genannten Ergänzungsblättern	(Anlage 5)	X
		Gläubiger- und Forderungsverzeichnis	(Anlage 6)	X
		Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren:		
		Allgemeiner Teil	(Anlage 7)	X
		Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung/festen Raten	(Anlage 7 A)	
		oder Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten	(Anlage 7 A)	
		oder Besonderer Teil – Plan mit sonstigem Inhalt	(Anlage 7 A)	
		Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen	(Anlage 7 B)	X
		Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung	(Anlage 7 C)	
		Sonstige:		

#### IV. Auskunfts- und Mitwirkungspflicht

Als Schuldner bin ich gesetzlich verpflichtet, dem Insolvenzgericht über alle das Verfahren betreffenden Verhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen, insbesondere über alle Umstände, deren Mitteilung zur Entscheidung über meine Anträge erforderlich ist (§§ 20, 97 InsO).

Können solche Auskünfte durch Dritte, insbesondere durch Banken und Sparkassen, sonstige Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Sozial- und Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erteilt werden, so obliegt es mir, auf Verlangen des Gerichts alle Personen und Stellen, die Auskunft über meine Vermögensverhältnisse geben können, von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit zu befreien.

7	<b>V</b> .
	Versicherung

6

### Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben zu Nummer II. 2.

Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Absatz 1 Nummer 6 InsO).

8		
(Ort, Datum)	(Unterschrift)	